



► Nr. VO/2021/10424
öffentlich

Lübeck, 01.09.2021

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Anja Künzel (E-Mail: Anja.Kuenzel@luebeck.de Telefon: 122-5203)

Sportentwicklungsplanung für die Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.01.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Abschlussbericht zur Sportentwicklungsplanung (s. Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird mit der schrittweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen und Projekte (s. S. 119-142) beauftragt, beginnend mit den für eine kurzfristige Umsetzung empfohlenen Starterprojekten. Die Starterprojekte mit dem Ziel einer mittelfristigen Umsetzung bis 2026/2027 sind unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Investitionsplanungen gesondert zu den Haushalten 2023 ff anzumelden.

2. Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, zur Begleitung der Umsetzung und Evaluation des Sportentwicklungsplans ein Netzwerk für Bewegung und Sport einzurichten. Dieses baut auf der kooperativen Planungsgruppe auf. Die Koordination des Netzwerkes erfolgt durch den Bereich Schule und Sport.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck	zustimmend
Kooperative Planungsgruppe	in den Bericht eingearbeitet
1.201 – Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.160 – Frauenbüro	zustimmend (s. Anlage 2)
2.530 – Gesundheitsamt	zustimmend
4.511 – Städtische Kindertageseinrichtungen	zustimmend
4.513 – Jugendarbeit	zustimmend
4.525 – Lübecker Schwimmbäder	zustimmend
5.610 – Stadtplanung und Bauordnung	zustimmend
5.651 – Gebäudemanagement	zustimmend
5.660 – Stadtgrün und Verkehr	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Ergebnisse aus der Kinderbeteiligung von LÜBECK:überMORGEN sind eingeflossen. Die Beteiligung wird bei der Umsetzung der einzelnen Empfehlungen erfolgen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein (Keine unmittelbaren Auswirkungen durch diese Vorlage. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (s. Begründung).)

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

(Durch diese Vorlage nicht. Bei der Umsetzung der einzelnen Empfehlungen wird der Klimaschutz berücksichtigt.)

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

entfällt

Begründung:

In den Jahren 2006/2007 ist erstmals ein Sportentwicklungsplan für die Hansestadt Lübeck (HL) erstellt worden. Die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen und Untersuchungsergebnisse waren in den vergangenen Jahren eine gute Grundlage für die Planung und Weiterentwicklung des Lübecker Sports. Durch die Umsetzung eines Teils der Handlungsempfehlungen, die demografische Entwicklung, den gravierenden Wandel in der Sportnachfrage sowie die Veränderungen bei den Sportangeboten entsprechen die Ergebnisse der damaligen Planung nur noch in Teilen den heutigen Anforderungen. Um auch zukünftig gute Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung in der HL schaffen zu können, hat die Verwaltung - in enger Abstimmung mit dem Turn- und Sportbund Lübeck (TSB) - entschieden, einen neuen Sportentwicklungsplan aufzustellen.

Nachdem der Hauptausschuss am 27.08.2019 beschlossen hat, dass das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung aus Stuttgart (ikps) mit der sportwissenschaftlichen Begleitung beauftragt wird, ist eine Steuerungsgruppe mit Mitgliedern vom TSB, von ikps und aus dem Fachbereich 4 – Kultur und Bildung gegründet worden, die den gesamten Prozess begleitet, das Vorgehen abgestimmt und als Grundlage für den weiteren Prozess „Leitlinien zur Förderung von Sport und Bewegung in der HL“ entwickelt hat (s. Anlage 1, S. 116).

Als erste Säule der Sportentwicklungsplanung wurde der Bestand an Sportangeboten, Sportanbietern sowie Sport- und Bewegungsräumen erhoben. Als zweite Säule sind die Schulen und Sportvereine zu ihren Wünschen und Bedarfen befragt worden. Abgerundet wurde die Bedarfsermittlung durch eine repräsentative Befragung der Bevölkerung zum Sportverhalten und zur Bewertung der Bedingungen für Bewegung und Sport. Die Bevölkerungsbefragung bildet zudem die Grundlage für die Bilanzierung des Sportstättenbedarfs.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, der Bedarfsanalysen und der Bilanzierung sind in die Arbeit einer kooperativen Planungsgruppe aus lokalen Expert:innen eingeflossen, die in fünf digitalen Workshops Ziele, Empfehlungen und Projekte für Sport und Bewegung in der HL in den nächsten 10 bis 15 Jahren gesammelt, diskutiert und priorisiert haben. Die Ziele, Empfehlungen und Projekte sowie die "Leitlinien zur Förderung von Sport und Bewegung in der HL" werden im anliegenden Abschlussbericht ausführlich dargestellt und bewertet.

Zu Beschlussvorschlag 1:

Die Planungsgruppe hat Ziele, Empfehlungen und Projekte für die Bereiche Sport- und Bewegungsangebote, Vernetzung und Kommunikation, Sportvereinsentwicklung, Sportverwaltung, Sportförderung und Sport- und Bewegungsräume entwickelt. Anschließend wurden die Handlungsempfehlungen über eine Online-Plattform priorisiert. Dabei wurde zum einen die Wichtigkeit und zum anderen die Dringlichkeit der Umsetzung bewertet. Die Steuerungsgruppe hat die Handlungsempfehlungen und Projekte in ihrer abschließenden Sitzung hinsichtlich der Priorisierung und Umsetzbarkeit diskutiert und eine Empfehlung für Starterprojekte abgestimmt.

Die Handlungsempfehlungen und Projekte können nur schrittweise und im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel umgesetzt werden. Dabei werden die Ergebnisse der Priorisierung und die Empfehlung für Starterprojekte berücksichtigt, mit deren Umsetzung kurz- und mittelfristig begonnen werden soll (s. Anlage 1, S. 146).

Starterprojekte – kurzfristige Umsetzung

- Ausbau der Bewegungsförderung in Kindertageseinrichtungen
 - Projekt 1: stadtweites Konzept zur Bewegungsförderung
- Sportangebote für Jugendliche
- Sportangebote für Mädchen und Frauen
 - Projekt 7: spezifische Angebote für Mädchen und Frauen
- Weiterentwicklung des „Sport-im Park-Angebots“
- inklusive Sport- und Bewegungsangebote
 - Projekt 8: Konzept für ein flächendeckendes inklusives Sportangebot
- Gesamtkonzepte für größere Sportareale:
 - Projekt 15: Gesamtkonzept der Sportplatzanlagen und Bewegungsräume im Stadtteil Kücknitz
- Sportgeräte zum Ausleihen
- öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitanlagen in den Stadtteilen/bedarfsgerechte Anpassung der Freizeitsportflächen
 - Modellprojekt 12: Ergänzung des Sportplatzes Dornestraße in St. Lorenz Süd um Bewegungsmöglichkeiten und Parkoursport

Die kurzfristig umsetzbaren Starterprojekte sehen zum einen die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Konzepten zur Schaffung zusätzlicher Sport- und Bewegungsangebote vor. Hierfür wurden im Haushalt 2022 bereits 10.000 EUR konsumtiv geordnet. Zum anderen sollen zeitnah die Sport- und Bewegungsräume in der HL durch die Bereitstellung von Sportgeräten zum Ausleihen und die Ergänzung des Sportplatzes Dornestraße um Parkourgeräte aufgewertet werden. Als Grundfinanzierung dafür sind im Haushalt 2022 bereits 40.000 EUR investiv geordnet worden. Diese Mittel sollen durch Spenden und Fördermittel ergänzt werden.

Starterprojekte – mittelfristige Umsetzung bis 2026/2027

- Schaffung von Sportanlagen für die Nachwuchs- und Talentförderung
 - Projekt 10: Herrichtung der Stadtverkehr-Halle am Ratekauer Weg für die Belange des Leistungssports
- inklusive Sport- und Bewegungsangebote
 - Projekt 14: inklusive Freizeitsportanlage
- öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitanlagen in den Stadtteilen/bedarfsgerechte Anpassung der Freizeitsportflächen
 - Projekt 19: Umsetzung Sport- und Bürgerpark Neuhof
 - Projekt 23: Realisierung Freilufthalle im Sport- und Bürgerpark Neuhof

Für die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen und Projekte, ohne Projekt 10 – Stadtverkehr-Halle, ist mit Investitionskosten von ca. sechs Mio. EUR zu rechnen. Der bauliche und finanzielle Umfang für die Herrichtung der Stadtverkehr-Halle ist aktuell noch nicht bekannt. Ein Schwerpunkt der mittelfristigen Starterprojekte liegt im Ausbau der öffentlichen Sport- und Bewegungsräume. Diese Thematik hat im Rahmen der Planung nicht nur eine hohe Priorität erhalten, sondern es bestehen aufgrund der angekündigten Förderprogramme von Bund und Land auch gute Chancen zur Einwerbung von Drittmitteln.

Ergänzt werden die von der Steuerungsgruppe empfohlenen Starterprojekten, die mittelfristig umgesetzt werden sollen, durch folgende zwei Maßnahmen, für die die Bürgerschaft bereits Planungsmittel zur Verfügung gestellt hat:

- Schaffung von Sportanlagen für die Nachwuchs- und Talentförderung (s. Anlage 1, S. 129)
 - Projekt 11: Turnsporthalle Kücknitz -> Eine Planung ist bisher nicht erfolgt. Nach einer groben Schätzung ist mit Investitionskosten in Höhe von mindestens fünf Mio. EUR zu rechnen, wobei ein Ersatz für die alte Energiezentrale des Schulzentrums Kücknitz integriert wäre.
- Erweiterung der Hallenkapazitäten (s. Anlage 1, S. 140)
 - Projekt 22: Großsporthalle Falkenwiese -> Die Machbarkeitsstudie liegt im 1. Quartal 2022 vor. Bei den empfohlenen Varianten kann von Gesamtkosten in Höhe von ca. 12,5 Mio. EUR (Dreifeldhalle mit Tribüne und Umkleideräumen für den Außenbereich) bis 18,25 Mio. EUR (Vierfeldhalle mit Leichtathletikhalle und Tribüne) ausgegangen werden.

Beide Maßnahmen haben im Rahmen der kooperativen Planung zwar keine hohe Priorität erhalten, werden aufgrund der bestehenden Beschlusslage jedoch ergänzend zu den Starterprojekten in die mittelfristige Umsetzungsplanung aufgenommen. Im Hinblick auf die Investitionskosten muss im Rahmen der politischen Beschlüsse abgewogen werden, wie eine Finanzierung bei paralleler Realisierung der mit höherer Priorität versehenen Starterprojekte mittelfristig gelingen kann. Dabei ist auch der Hinweis wichtig, dass angesichts des intensiven Unterhaltsaufwands der städtischen Sportstätten bereits erhebliche Kapazitäten gebunden sind und zudem nicht absehbar ist, was unterjährig adhoc noch dazu kommen wird. Ein Beispiel hierfür ist die zwingend notwendige Erneuerung der Entwässerung der Sportanlage Schönböcken mit Kosten von rund 1,5 Mio. EUR in 2023.

Für die Umsetzung eines großen Teils der Empfehlungen ist der Bereich Schule und Sport zuständig. Andere Empfehlungen liegen in der Verantwortung der Lübecker Schwimmbäder (Empfehlungen zum Schwimmen) und des Fachbereichs Planen und Bauen (Empfehlungen zum Radfahren). Insgesamt ist im Laufe des Prozesses deutlich geworden, dass Sport- und Bewegung ein Querschnittsthema ist und die Umsetzung der Handlungsempfehlungen nur durch Mitwirkungen verschiedener Bereiche und Fachbereiche gelingen kann.

Zu Beschlussvorschlag 2:

Durch die Arbeit in der kooperativen Planungsgruppe mit lokalen Expert:innen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung, dem TSB, der Kommunalpolitik, den Sportvereinen, den Schulen und anderen Akteuren ist ein Netzwerk für Bewegung Sport in Lübeck entstanden, das genutzt werden soll, um die Umsetzung der Handlungsempfehlungen und Projekte zu begleiten, die umgesetzten Maßnahmen zu evaluieren und im Sinne einer kontinuierlichen Sportentwicklung die Ziele und Empfehlungen regelmäßig anzupassen. Um den Erfolg der Netzwerkarbeit nachhaltig zu sichern, bedarf es einer personellen Betreuung, die vom Bereich Schule und Sport wahrgenommen werden soll. Das Netzwerk wird sich in regelmäßigen Abständen (z.B. halbjährlich) treffen.

Anlagen:

1. Abschlussbericht zur Sportentwicklungsplanung
2. Stellungnahme des Frauenbüros

Senatorin Monika Frank